



Merkblatt für Betriebe

Ausnahmebewilligung (geltend für den Betriebsstandort)
für Fahrzeuge bei erheblichen Transporttätigkeiten
gemäß § 45 Abs. 2 StVO 1960
von 09:00 bis 19:00 / 22:00 Uhr

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Parkraumbewirtschaftung
Ungargasse 33 (Eingang Sechskrügelgasse 11)
A-1030 Wien
Hotline.: (+43 1) 95559
Fax: (+43 1) 4000 - 9938378
E-Mail: post.prb@ma65.wien.gv.at
Internet: wien.gv.at/kontakte/ma65

Voraussetzungen:

- Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist Inhaber/Inhaberin eines in dem Gebiet situierten Betriebes;
- Das Kraftfahrzeug ist auf den Betriebsstandort zugelassen und wird in Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit regelmäßig mehrmals wöchentlich zum erheblichen Warentransport oder zum Transport von Werkzeugen und Geräten im Servicedienst verwendet;
- In unmittelbarer Nähe zum Betriebsstandort steht kein privater oder betriebseigener Parkplatz (Garage, Hof) zur Verfügung;
- Dem Antragsteller/Der Antragstellerin kann aufgrund der Geltungszeiten der Kurzparkzone im Hinblick auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Betriebes nicht zugemutet werden, mit der höchstzulässigen Parkdauer das Auslangen zu finden.

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag mit einer ausführlichen Begründung, weshalb eine Ausnahmebewilligung nach § 45 Abs. 2 StVO 1960 benötigt wird;
- Nachweis der erlaubten Ausübung der Tätigkeit (zB. Gewerbeschein, Konzession);
- Kopie des Zulassungsscheines, lautend auf den Firmenwortlaut und Betriebsstandort;
- Auf Verlangen sind der Behörde entsprechende Nachweise für regelmäßige mehrmals wöchentlich durchgeführte Fahrten für erhebliche Warentransporte bzw. Servicetätigkeiten, verbunden mit Material-, Werkzeug- und Gerätetransporten (etwa Rechnungen oder Auftragsbestätigungen, aus denen die Fahrten ersichtlich sind; 3 Belege pro Woche über einen Zeitraum von 4 Wochen), vorzulegen.